

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Parteifreundinnen,
liebe Parteifreunde,

heute möchte ich Sie über einige Themen dieser Sitzungswoche im Deutschen Bundestag informieren. Zu nennen wären hier zunächst die strittige Abstimmung über den Euro-Rettungsschirm, der bereits Gegenstand des letzten Berichts aus Berlin war, sowie die Rede des Papstes vor dem Deutschen Bundestag. Auch möchte ich Ihnen einen Überblick über das Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes geben und Sie über die Frage der Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission im Südsudan informieren.

Ferner gebe ich Ihnen wie gewohnt einen Einblick in meine Arbeit und meinen Einsatz für Mannheim in Berlin.

Es grüßt Sie sehr herzlich

Ihr



Egon Jüttner

HEUTE LESEN SIE IM BERICHT AUS BERLIN:

1. [Euro-Rettungsschirm](#)
2. [Papstrede](#)
3. [Änderung des Bundeswahlgesetzes](#)
4. [Fortsetzung des Mandats UNMISS im Südsudan](#)
5. [Relevantes für Mannheim und die Region](#)



„NEHMT EUCH EIN BEISPIEL, IHR FLASCHEN...!“

1. Euro-Rettungsschirm

In dieser Woche stand die entscheidende Abstimmung über die Ertüchtigung des sog. "Euro-Rettungsschirms" an, welche in der namentlichen Abstimmung am Donnerstag, dem 29. September, nunmehr mit 523 von 611 Stimmen genehmigt wurde.

Dabei ging es nicht nur um die Frage, ob Griechenland eine weitere Hilfstranche ausgezahlt bekommt oder um die Einrichtung eines dauerhaften Stabilisierungsmechanismus, sondern vielmehr darum, einen besseren Schutz gegen das Übergreifen der Verschuldungskrise auf die Finanz- und Realwirtschaft zu errichten. Die Aufstockung des Rettungsschirms ist ein weiterer wichtiger Schritt, um Ansteckungseffekte in der Währungsunion gezielt bekämpfen zu können. Der Deutsche Bundestag erhält weitreichende Befugnisse, um die finanzielle Kontrolle zu intensivieren und die demokratische Legitimität der Rettungsmaßnahmen zu verbreitern.

In Zukunft gilt folgendes: Der Deutsche Bundestag muss Anträgen auf Notmaßnahmen, Änderungen an mit den Schuldnerländern getroffenen Vereinbarungen sowie Anpassungen am Rettungsschirm zustimmen. Für Fälle besonderer Eilbedürftigkeit oder Vertraulichkeit wird ein eigens gewähltes Gremium aus Mitgliedern des Haushaltsausschusses eingerichtet. Damit steht fest: Ohne Zustimmung des Deutschen Bundestages erfolgen keine Zahlungen.

Durch die Aufstockung des deutschen Haftungsanteils von 123 auf rund 211 Milliarden Euro sichern wir die Spitzenbonität des Rettungsschirms. Das macht die Finanzierung von Hilfsmaßnahmen leichter und kostengünstiger. Außerdem steht die Spitzenbonität für die Zuverlässigkeit und Solidität der Währungsunion. Auch die anderen Euroländer sind bereit, dazu ihren nationalen Bürgschaftsrahmen aufzustocken. Außerdem wird nun auch ein Bankenrettungsschirm aufgespannt, der wie eine Brandmauer zwischen überschuldeten Staaten und der Finanzwirtschaft wirkt. Damit können künftig strauchelnde Finanzinstitute mit frischem Kapital stabilisiert werden.

Zur Ertüchtigung des Rettungsschirms gehört überdies das neue Instrument der Kreditlinien. Die Schuldnerländer werden damit in die Lage versetzt, am freien Kapitalmarkt doch noch Kredit zu erhalten, so daß keine effektiven Hilfsmittel erforderlich werden. Der Internationale Währungsfonds IWF hat mit dieser Form des „Dispokredits“ gute Erfahrungen gemacht.

Für Ausnahmefälle sollen auch Aufkäufe von Staatstiteln durch den Rettungsschirm am Primär- und Sekundärmarkt möglich sein. Damit kann übermäßiger Preisdruck an den Märkten abgeschwächt werden. Auch können so Finanzinvestoren an Kursverlusten unmittelbar beteiligt werden. Vor allem aber wird damit die Europäische Zentralbank entlastet, die bislang allein Staatstitel am Sekundärmarkt aufkauft, um Preisverzerrungen zu vermeiden und die Währungsunion vor Spekulation zu schützen.

All diese Maßnahmen dienen dem Schutz der deutschen und europäischen Wirtschaft sowie des Euro.

2. Papstrede

Papst Benedikt XVI. hat am vergangenen Donnerstag im Deutschen Bundestag eine historische Rede gehalten, in der er über die Grundlagen des freiheitlichen Rechtsstaates gesprochen hat. In seiner Rede warnte er vor den Folgen einer "Vernunft", die in der Natur lediglich eine Kette von Ursachen und Wirkungen erkennt. Der Papst hat daran erinnert, dass die Idee der Menschenrechte, die Erkenntnis der Unantastbarkeit der Menschenwürde, das Wissen um die Gleichheit aller Menschen vor dem Recht und die Verantwortung der Menschen für ihr Handeln aus dem Glauben an einen Schöpfergott entwickelt worden sind.

Diese Kopplung ist unverzichtbar und die CDU ist sich dieser Grundlage bewusst. Der geistige Fixpunkt des Handelns der CDU ist und bleibt das christliche Menschenbild. Seinen Werten ist die CDU in ihrem politischen Handeln verpflichtet.

Es war gut, dass Benedikt XVI. die Politik insgesamt daran erinnert hat, dass das Wissen um die christlichen Wurzeln unserer Werte unser gemeinsames kulturelles Gedächtnis bildet. Es zu ignorieren oder als bloße Vergangenheit zu betrachten, wäre eine Amputation unserer Kultur. Unter dieser großen Überschrift hat Benedikt XVI. uns eindringlich darauf hingewiesen, daß wir für das Recht auf Leben und den Schutz der menschlichen Würde eintreten müssen.

Es war eine eindringliche und große Rede des Papstes. Die Abgeordneten, die ihr fern geblieben sind, hätten sie lieber anhören sollen. Wer sie verfolgt hat, wird den Boykott von Teilen der Grünen, der SPD und den meisten Linken als das empfinden, was er war: kleingeistig.

3. Änderung des Bundeswahlgesetzes

Am Donnerstag, dem 29. September 2011, hat der Bundestag das Gesetz zur Neuregelung des Bundeswahlrechts verabschiedet. Eine Änderung des Wahlrechts war nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts erforderlich geworden. Dieses hatte den mathematischen Effekt des sogenannten "negativen Stimmengewichts" für verfassungswidrig erklärt. Das negative Stimmengewicht hatte in der Vergangenheit dazu geführt, daß ein Mehr an Zweitstimmen für eine Partei dazu führen konnte, daß diese im Ergebnis weniger Sitze erhält.

Mit der im Gesetz der Koalition vorgesehenen Abschaffung der Landeslistenverbindung wird dieser Effekt ausgeräumt. Zudem wird durch den Gesetzentwurf eine tendenzielle Reduzierung der Überhangmandate erreicht. Die bewährte Struktur des personalisierten Verhältniswahlrechts mit der eigenständigen Bedeutung von Erst- und Zweitstimme bleibt dagegen erhalten.

Einer Änderung des Wahlrechts im Konsens hatte sich die Opposition verweigert. Der von der Opposition eingebrachte Gegenentwurf enthielt Regelungsvorschläge, die den Kernbestand des Wahlrechts auf den

Kopf gestellt und zu weiteren Verfassungsproblemen, nicht jedoch zur Beseitigung des negativen Stimmengewichts geführt hätten. Unser Wahlsystem hat seit der ersten Bundestagswahl im Jahre 1949 mit den im Laufe der Zeit erfolgten Veränderungen zu einer im Wesentlichen proportionalen Sitzverteilung, zu stabilen Regierungen und zum Einzug neuer Parteien ins Parlament geführt. Es gewährleistet also einen handlungsfähigen sowie stabilen Deutschen Bundestag und stellt einen fairen Interessenausgleich der großen und kleinen Parteien dar. Deshalb hält die Koalition an diesem Konzept fest.

4. Fortsetzung des Mandats UNMISS im Südsudan

Der Bundestag hat diese Woche die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission im Südsudan, UNMISS, beschlossen. Das UNMISS-Mandat für den seit dem 9. Juli 2011 formell unabhängigen Südsudan wurde bereits vor der Sommerpause aufgrund eines konsolidierten Entwurfs des Sicherheitsratsmandates beschlossen. Wie geplant, hat nunmehr aufgrund des gültigen UNMISS-Mandates des Sicherheitsrates der Bundestag erneut ein Bundestagsmandat befristet bis zum 15. November 2012 erteilt. Die Obergrenze ist weiterhin auf 50 Soldatinnen und Soldaten begrenzt. Derzeit sind elf deutsche Soldaten im Rahmen von UNMISS im Einsatz.

5. Relevantes für Mannheim und die Region

Entscheidung über Zollämter nicht vor 2013

Auf meine Nachfrage hin zur aktuellen Diskussion um die Verlegung des Hauptzollamtes nach Tauberbischofsheim teilte mir der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Hartmut Koschyk MdB, mit, daß bislang noch kein zeitlicher Ablaufplan für die Evaluierung der Binnenzollämter erstellt worden sei. Nach Einschätzung des Staatssekretärs soll nicht vor dem 2. Halbjahr 2013 mit der Evaluierung der Zollämter begonnen werden. Ich werde mich weiterhin dafür einsetzen, daß Mannheim eine Anlaufstelle für Zollangelegenheiten erhalten bleibt.

Transfergesellschaft am 1. Oktober 2011

Auf meine schriftliche Anfrage hin teilte mir der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Steffen Kampeter MdB, mit, daß die Transfergesellschaft Refugio mbH für die entlassenen Arbeitnehmer der US Army Garrison Mannheim zum 1. Oktober 2011 eingerichtet wird. Die Transfergesellschaft hat das Ziel, die betreuten Beschäftigten so schnell wie möglich wieder in neue Beschäftigungsverhältnisse zu vermitteln. Aufgrund der Schließung der Dienststelle wurden insgesamt 197 Beendigungsschreiben zum 30. September 2011 ausgesprochen. Der Wechsel in die Transfergesellschaft erfolgt freiwillig. Bis Ende August hatten 96 Arbeitnehmer die erforderlichen Verträge unterschrieben. Sie werden mit Einrichtung der Transfergesellschaft in diese eintreten. Insgesamt 73 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konnten befristet oder unbefristet an anderen Dienststellen der US-Streitkräfte weiterbeschäftigt werden.

Gerne nehme ich Anregungen von Ihrer Seite auf. Schreiben Sie mir bitte nach Berlin oder rufen Sie mich an.

Prof. Dr. Egon Jüttner MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel. 030 / 227 – 722 91

E-Mail: egon.juettner@bundestag.de

Internet: www.egon-juettner.de